



Datenblatt

für die
DUNLOP Drift Challenge Lebring
am **25.05.2017** im
ÖAMTC-Fahrtechnikzentrum Melk

2. Lauf zur
Österreichischen Drift Staatsmeisterschaft
und **DCA Trophy**

Nur gültig in Zusammenhang mit der von der AMF genehmigten Standardausschreibung!

Folgende Zusatzbestimmungen gelten für die 2. Veranstaltung am 25.05.2017 in Lebring:

5. Wettbewerbsablauf:

Donnerstag 25.05.2017 , 08:00 bis ca.18:30 Uhr:

- Administrative & technische Abnahme
- Training
- Fahrerbesprechung
- Jury-Briefing
- Training
- 3 Wettbewerbsläufe
- Siegerehrung danach in der Servicezone

Hinweis: Der genaue Zeitplan wird separat bekanntgegeben!

Der Aushang mit Streckenplan, Zeitplan und Ergebnisse befinden sich in der Servicezone beim Rennleitbüro (DCA Container)

6.) Nennungen:

c) Unterschied zwischen Einzel- und Serien-Nennungen:

Die Teilnehmeranzahl für die „DUNLOP Drift Challenge Lebring 1 2017“ ist auf 60 begrenzt. Bei einer Überschreitung behält sich der Veranstalter die Möglichkeit vor, Nennungen für die gesamte Serie gegenüber Einzelnennungen vorzuziehen.

Nennschluss für den zweiten Lauf ist der 11.05.2017.

Jeder der an der Veranstaltung teilnehmen will, muss seine Nennung mittels ausgefüllten Online Nennformulars http://www.freies-fahren.net/freies_net/DCA_Onlinenennung_2017.php ausfüllen und absenden. Danach erfolgt seitens der ÖAMTC Fahrtechnik die Rechnungslegung:

14. Bewertung:

Bei der Bewerbsstrecke der „DUNLOP Drift Challenge Lebring 1 2017“ handelt es sich um einen geschlossenen Rundkurs, der in ...

- bewertete „Drift-Zonen“

... unterteilt ist.. Weiters gilt das gesamte Areal außerhalb der Drift-Strecke als neutrale „No-Drift-Zone“!

Die streckenspezifischen Bewertungskriterien sowie das Verhältnis von Jury- und Speed-Faktor werden bei der Fahrerbesprechung erklärt.

24. Funktionäre:

Organisationskomitee:

Thomas Leichtfried , ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, A-3390 Melk
Tel. +43 (0) 69911510348, Mail tl1@gmx.at

Johann Danzinger, ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, A-3390 Melk
Tel. +43/(0)2752/52855-2471, E-Mail: johann.danzinger@oeamtc.at

Rennleiter.

Thomas Leichtfried

Fahrerverbindungsman:

Michael Lesky

Sportkommissar:

Willi Payer

Techn. Kommissar:

Ignaz Steinkogler

Jury-Mitglieder:

Roland Frisch, Alois Pamper, Herbert Grünsteidl

Auswertung/Zeitnahme:

ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Wachauring

Rettung:

Rotes Kreuz

Brandschutz-Beauftragter:

FTZ Lebring

25. Versicherung:

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrern, Helfern und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist ausschließlich selbst für seine Versicherungen verantwortlich. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter folgende Versicherung abgeschlossen: Haftpflicht für Personen- und Sachschäden zusammen mit einer Mindestdeckungssumme von € 10.000.000,00 (lt. AFM- Bestimmungen). Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden von € 20.000,00 versichert. Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt innerhalb des Veranstaltungsgeländes während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Die österreichischen Lizenznehmer sind über ihre Lizenz mit einer Deckungssumme von € 11.000,-- für den Todesfall oder bleibende Invalidität bzw. € 13.000,00 für Heilkosten unfallversichert. Weiteres besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 7.300,--.

26. Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungs-Verträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

Genehmigt

in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 19.04.2017
unter der Eintragung-Nr. DC 02/2017

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport

Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz